

Bekanntmachung

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

München, 29. November 2024

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) hat am 22.11.2024 folgende Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) der KVB beschlossen:

I. Der Honorarverteilungsmaßstab der KVB in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 25. November 2023 (Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter der Internetadresse der KVB am 1. Dezember 2023 mit Bekanntmachungshinweis im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 48 / 1. Dezember 2023) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt B wird in Nr. 3.2 Absatz (I) nach dem Wort „Krankenhäuser“ der Klammersatz „(jeweils einschließlich der Leistungen nach Kapitel 32 EBM)“ gestrichen.

2. In Abschnitt B wird Nr. 3.3 wie folgt geändert:

a) In Absatz (I) werden im ersten Spiegelstrich die Wörter „(ohne die Gebührenordnungspositionen, die nach den KBV-Vorgaben nicht dem Grundbetrag „Labor“ zugeordnet sind)“ gestrichen.

b) In Absatz (I) werden nach dem zweiten Spiegelstrich nach dem Wort „ist“ die Wörter „auf Basis des Grundbetrags „Labor““ eingefügt.

c) Nach Absatz (I) wird folgender neue Absatz (II) eingefügt:

„(II) Wenn und soweit nach den Vorgaben der KBV eine Zuordnung der Kostenpauschalen GOP 40089 bis 40095 EBM in das Vergütungsvolumen nach Absatz (I) erfolgt, werden diese zu den Preisen der B€GO vergütet.“

d) Die bisherigen Absätze (II) und (III) werden zu den Absätzen (III) und (IV).

e) In dem neuen Absatz (IV) Satz 2 wird die Zahl „89“ jeweils durch die Zahl „85“ ersetzt.

3. In Abschnitt B wird in Nr. 5.1.2 in der Überschrift und in Absatz (I) in den Sätzen 1 und 2 jeweils die Zahl „01699“ gestrichen.

4. In Abschnitt B wird in Nr. 5.1.7 Absatz (III) Buchstabe b) wie folgt gefasst:

Bekanntmachung der KVB

„b) Für den Fall einer Unterschreitung des Honorarvolumens für Leistungen nach Buchstabe a) erhöht das verbleibende Honorarvolumen das entsprechende Honorarvolumen im nächstmöglichen Folgequartal.“

5. In Abschnitt B werden in Nr. 6.1.4 in der Überschrift und in Absatz (I) in den Sätzen 1 und 2 jeweils die Angaben „01699, 12230“ gestrichen.

6. In Abschnitt B wird Nr. 6.1.9 wie folgt geändert:

a) In Absatz (II) wird die Zahl „12220“ durch die Angabe „12222 bis 12224“ ersetzt.

b) In Absatz (IV) wird Buchstabe b) wie folgt gefasst:

„b) Für den Fall einer Unterschreitung des Honorarvolumens für Leistungen nach Buchstabe a) erhöht das verbleibende Honorarvolumen das entsprechende Honorarvolumen im nächstmöglichen Folgequartal.“

7. In Abschnitt B wird in Nr. 7.3.3 Absatz (I) Buchstabe b) die Zahl „12225“ durch die Zahl „01437“ ersetzt.

8. In Abschnitt B wird in Nr. 7.3.6 Absatz (III) Buchstabe d) Satz 2 gestrichen.

9. In Abschnitt E, Anlage 2 wird in der Tabelle mit der Überschrift „Fachärzte für Augenheilkunde“ die Zeile beginnend mit dem Wort „Orthoptik“ gestrichen.

10. In Abschnitt E, Anlage 2 wird die Tabelle mit der Überschrift „Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde“ in der Zeile beginnend mit dem Wort „Allergologie“ wie folgt geändert:

a) In der ersten Spalte wird nach dem Wort „Allergologie“ das Wort „HNO“ angefügt.

b) In der zweiten Spalte wird die Angabe „30100,“ gestrichen.

11. In Abschnitt E, Anlage 2 wird in der Tabelle mit der Überschrift „Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie“ in der Zeile beginnend mit dem Wort „Allergologie“ in der zweiten Spalte die Angabe „30100,“ gestrichen.

12. In Abschnitt E wird Anlage 3a wie folgt geändert:

a) In Nr. 2 wird Satz 5 Buchstabe e) wie folgt gefasst:

„e) die Eindeckelung der Leistungen im Rahmen der Zweitmeinungsverfahren für die Indikationen arthroskopische Eingriffe an der Schulter, Kniegelenkersatz, Amputation beim diabetischen Fuß, Eingriffe an der Wirbelsäule (GOP 01645C, 01645E, 01645D, 01645F sowie Begleitleistungen),“

b) In Nr. 2 wird in Satz 5 Buchstabe k) das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

c) In Nr. 2 wird in Satz 5 Buchstabe l) der Punkt durch ein Komma ersetzt.

Bekanntmachung der KVB

d) In Nr. 2 Satz 5 werden nach Buchstabe l) folgende Buchstaben m) bis p) angefügt sowie die neuen Sätze 6 und 7 eingefügt:

„m) die Eindeckelung der Leistungen gemäß den GOPen 01626, 01650, 10350, 30210, 30212, 30216, 30218, 30960, 30961 und 40582 sowie der Abschnitte 30.12 und 34.8 EBM zum 1. Januar 2025 gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 726. Sitzung,

n) die Eindeckelung der Kapselendoskopie (GOPen 13425 und 13426 EBM) gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 740. Sitzung zum 1. Januar 2025,

o) die Eindeckelung der Videofallkonferenz GOP 01442 EBM gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 685. Sitzung zum 1. Januar 2025 und

p) die Eindeckelung der Verordnung medizinischer Rehabilitation GOP 01611 EBM gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 416. Sitzung, zuletzt geändert in seiner 674. Sitzung zum 1. Januar 2025.

Bei den Anpassungen gemäß h) wird die Abstufungsquote nach Maßgabe der die Eindeckelung regelnden Honorarverträge und bei den Anpassungen nach m) wird die mittlere Abstufungsquote des Jahres 2022 in Höhe von 93,8384% angewandt. Satz 6 gilt für Nr. 4 bis 7 entsprechend.“

e) In Nr. 2 wird der bisherige Satz 6 zu Satz 8.

f) In Nr. 4.2 wird in Buchstabe j) die Angabe „12230,“ gestrichen.

g) In Nr. 4.2 wird folgender neue Satz 9 eingefügt:

„Der Vorwegabzug gemäß j) wird außerdem gemindert um 90% des an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Fachärzte für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie und Fachärzte für Transfusionsmedizin ausgezahlten Honorars für GOP 40100 EBM im Zusammenhang mit einem Überweisungs-/Abrechnungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen als Auftragsleistung (Scheinuntergruppe 27).“

h) In Nr. 4.2 wird der bisherige Satz 9 zu Satz 10.

i) In Nr. 5 werden die Absätze (IV) und (V) zu den Absätzen (III) und (IV).

j) In Nr. 5 wird der neue Absatz (III) wie folgt gefasst:

„Es ergeben sich im fachärztlichen Versorgungsbereich folgende Anteile:

RLV-Fachgruppe	Anteil in %
Fachärzte für Anästhesiologie	1,6474%
Fachärzte für Augenheilkunde	7,5301%

Bekanntmachung der KVB

RLV-Fachgruppe	Anteil in %
Fachärzte für Chirurgie, Fachärzte für Herzchirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie, Fachärzte für Kinder- und Jugendchirurgie, Fachärzte für Plastische Chirurgie, Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, Fachärzte für Thoraxchirurgie, Fachärzte für Visceralchirurgie, Fachärzte für Chirurgie mit Schwerpunkt Gefäßchirurgie, Fachärzte für Gefäßchirurgie, Fachärzte für Orthopädie, Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie	15,5648%
Fachärzte für Neurochirurgie	1,1300%
Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	9,0658%
Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6,6068%
Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten	4,5243%
Fachärzte für Innere Medizin ohne (Versorgungs-) Schwerpunkt, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen	2,2161%
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Angiologie, Fachärzte für Innere Medizin und Angiologie	0,4039%
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Endokrinologie, Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0,3306%
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Gastroenterologie, Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie	2,7083%
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Hämato- / Onkologie, Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2,9838%
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Kardiologie, Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie	8,1888%
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Pneumologie; Fachärzte für Lungenheilkunde, Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie	3,2346%
Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Rheumatologie, Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie	0,8641%
Fachärzte für Innere Medizin mit /Versorgungs-) Schwerpunkt Nephrologie, Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie	0,2431%
Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Fachärzte für Kieferchirurgie	0,0484%
Fachärzte für Nervenheilkunde, Mehrfachzulassungen aus der Kombination als Facharzt für Neurologie und als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Psychiatrie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie (insoweit zusammengefasste Fachgruppen)	10,3797%
Fachärzte für Nuklearmedizin	2,8219%

Bekanntmachung der KVB

RLV-Fachgruppe	Anteil in %
Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie, Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen, Mehrfachzulassungen aus der Kombination als Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und als Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie bzw. Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0,4588%
Fachärzte für Radiologie, Fachärzte für Diagnostische Radiologie, Fachärzte für Strahlentherapie	14,1957%
Fachärzte für Urologie	3,5487%
Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Fachärzte für Physiologie, Fachärzte für Physiotherapie	1,3043%

k) In Nr. 6.1 Absatz (I) Satz 2 wird die Angabe „(V)“ durch die Angabe „(IV)“ ersetzt.

l) In Nr. 7.1.1 werden in Satz 6 nach dem Wort „Morbiditätsentwicklungen“ die Wörter „sowie der Bereinigung der offenen Sprechstunde“ eingefügt.

m) In Nr. 7.2.1 wird Satz 5 wie folgt gefasst: „Die Fallzahlen werden entsprechend Nr. 7.1.1 angepasst.“

13. In Abschnitt E wird Anlage 3b wie folgt geändert:

a) In Nr. 3.1 wird in Absatz (I) Buchstabe h) die Angabe „01699,“ gestrichen.

b) In Nr. 3.2 wird in Absatz (I) Buchstabe d) die Zahl „12220“ durch die Angabe „12222 bis 12224“ ersetzt.

c) In Nr. 3.2 wird in Absatz (I) Buchstabe k) die Angabe „01699, 12230“ gestrichen.

d) In Nr. 5.1 wird in Buchstabe b) die Zahl „12225“ durch die Zahl „01437“ ersetzt.

e) In Nr. 5.1.2 wird in den Absätzen (II) und (III) jeweils vor der Angabe „(I)“ das Wort „Absatz“ eingefügt.

f) In Nr. 5.2.3 wird in Satz 3 die Angabe „(III) und“ gestrichen.

g) In Nr. 5.2.3 wird in Satz 4 nach der Angabe „Absatz (IV)“ die Angabe „Satz 1“ gestrichen.

14. In Abschnitt E wird in der Tabelle der Anlage 4a nach der Zeile beginnend mit den Wörtern „Fachärzte für Anästhesiologie“ eine neue Zeile eingefügt, die in der ersten Spalte die Wörter „Fachärzte für Augenheilkunde“ und in der zweiten Spalte die Wörter „-Zusatzpauschale Schielbehandlung bis 5. Lebensjahr: GOP 06320“ enthält.

15. In Abschnitt E werden in der Tabelle der Anlage 4a in den Zeilen beginnend mit den Wörtern Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen“ sowie „Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Gastroenterologie“ jeweils in der zweiten Spalte die Wörter

Bekanntmachung der KVB

„- Zusatzpauschale Durchführung einer Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms: GOP 13425

- Zusatzpauschale Auswertung einer Untersuchung mittels Kapselendoskopie bei Erkrankungen des Dünndarms: GOP 13426“

angefügt.

16. In Abschnitt E wird in Anlage 4b in der Tabelle nach der Zeile beginnend mit den Wörtern „Fachärzte für Augenheilkunde“ eine neue Zeile eingefügt, die in der ersten Spalte die Wörter „Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten“ und in der zweiten Spalte die Wörter „- Balneophototherapie: GOP 10350“ enthält.

17. In Abschnitt G wird in der Überschrift nach dem Wort „Inkrafttreten“ das Wort „Übergangsbestimmung“ gestrichen.

II. Die vorstehenden Änderungen des HVM treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung gemäß § 27 der Satzung der KVB in Kraft und gelten für die Honorarverteilung ab Quartal 1/2025.

München, den 29. November 2024

Dr. med. Petra Reis-Berkowicz
Vorsitzende der Vertreterversammlung der KVB

Dr. med. Christian Pfeiffer
Vorsitzender des Vorstandes der KVB

Bekanntmachungshinweis im Bayerischen Staatsanzeiger

Gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 Satzung der KVB wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 48/2024 vom 29.11.2024 ein Hinweis auf die Fundstelle der vorliegenden Bekanntmachung veröffentlicht.